



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0154

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.11.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	12.11.2020	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	16.11.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.11.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.11.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.11.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2020/2021

- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 11.11.2020 zur Vorlage Nr. 2020/0078

Anlage/n:

0154 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen •

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

11.11.2020

**Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2020/0078
(Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2020/2021)**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte nehmen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen möge bitte beschließen,

1.

Die abschließende Entscheidung bezüglich des Arbeitsprogramms Bauleitplanung obliegt weiterhin dem Rat der Stadt Leverkusen

2.

Die Fristen zur Einsichtnahme und für Stellungnahmen der Öffentlichkeit wie auch der Träger öffentlicher Belange beträgt weiterhin entsprechend den Maßgaben von § 3 und § 4 BauGB 1 Monat, mindestens jedoch 30 Tage.

Begründung:

Eine angeblich unzureichende personelle Ausstattung im Fachbereich Planen und Bauen kann **keine** Begründung zur Beschneidung demokratischer Entscheidungsprozesse und gesetzlich vorgegebener Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit darstellen.

Da die überwiegende Mehrzahl der vorliegenden Bebauungspläne investorengeleitet sind, entsteht hierdurch auch **kein** erhöhter Arbeitsaufwand für den Fachbereich Planen und Bauen.



Die von der Verwaltung prognostizierte Zeitersparnis wäre darüber hinaus lediglich marginal.

Die damit verbundenen Einschränkungen des Rates der Stadt Leverkusen wie auch der Öffentlichkeit wären demgegenüber nachhaltig unverhältnismäßig und im Ergebnis sogar unzulässig.

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees